

der lutherischen Theologie gelesen wird, konfrontiert, so noch einmal erhellt und im Horizont des Glaubens einer Kritik unterworfen. In diesem Horizont erscheinen aber nicht wesenhafte, prinzipielle Einsichten und Weisungen, sondern nur je einmalige Richtpunkte, die es nicht erlauben den Einzelfall einfach zu subsumieren. Von diesem Ansatz her entwickelt sich mehr oder weniger eine existenzielle Situationsethik. Der Autor rechtfertigt seine induktive Methode und sagt, sie bedeute nicht, „daß wir erst eine säkular-natürliche Grundlage legen, um dann dazu und danach das neutestamentliche Wort als theologische Kommentierung zu verwenden. Vielmehr ist auch das Phänomenologische ... bereits von der Botschaft des Neuen Testaments her gesehen“ (898).

Was ist zu dieser Methode zu sagen? Auch wir werden mit einer genauen Beschreibung der Phänomene beginnen. In ihr aber werden schon, einfach weil der Mensch eine geistig-sinnliche Erkenntniskraft hat, echte Einsichten gewonnen, die satzhaft und grundsätzlich formuliert werden können. Jedes menschliche Urteil impliziert Wesenseinsichten. Wenngleich dem Christen als solchem die Welt nur im Horizont der Offenbarung begegnet, bedeutet das nicht, daß man nicht im Hinblick auf die Welt auch moralische Erkenntnisse gewinnen könnte, wenngleich diese erst adäquater gedeutet werden im Vernehmen des Wortes Gottes. Der Autor denkt vielleicht ähnlich und will sich nur etwas gewaltsam vom recht verstandenen naturrechtlichen Denken absetzen. Es braucht kaum noch dazu gesagt zu werden, daß auch die Imperative, die die Offenbarung vermittelt, als auf den Menschen als solchen bezogen und daß von daher allgemeine Sätze abgeleitet werden können.

Von den theologischen Grundpositionen des Werkes sei nur die wesentlichste herausgegriffen. Ausgangspunkt dieser theologischen Ethik ist die geöffnete Tatsache, daß in der Sünde die ursprüngliche Gottesordnung in der Welt zerstört worden ist. Gott aber hat diese seine Welt nicht den zerstörerischen Mächten überlassen, sondern den „noachitischen Bund“ aufgerichtet, eine „Notordnung“, die den Lauf der Zerstörung aufhält. Sie ist gnädige Anordnung Gottes und gewinnt im Staat konkrete Gestalt. Dieser ist von daher nur eine „infralapsarische“ Wirklichkeit, nicht Schöpfungsordnung. Seine Funktion allein ist Verhütung des Übels. Dies übt er mit seiner Macht aus, die wesentlich zweideutig und von der Sünde befleckt ist. Staat gehört demnach zur Ordnung des Gesetzes, repräsentiert Gottes Reich zur Linken, im Unterschied zum Evangelium, in dem allein gnädige Liebe waltet.

Dagegen ist einzuwenden, daß der Staat seinem ungebrochenen Wesen nach schon

zur Schöpfungsordnung gehört. Er wird in verwandelter Form auch zum Eschaton gehören, das von der Schrift im Bilde der Polis vorgestellt wird. Nur die Art der Verwirklichung von Staatlichkeit ist in der Erbsünde fundiert. Diese Verwirklichung bezieht sich nicht nur auf Verhinderung des Bösen, sondern auch positiv auf Realisierung des Guten. Nur so kann man den Satz des Verf.s verstehen: „Die Macht der gefallenen Welt spiegelt selbst dann, wenn sie potestas ordinata und nicht potentia inordinata ist, die ursprüngliche Bedeutung der Macht, nämlich die Schöpfungshierarchie zu tragen, nur gebrochen wieder“ (1557). Aber gerade weil gebrochen, nur gebrochen und nicht total zerstört, deshalb wird die reine Gestalt von Macht noch sichtbar. Es ist also nicht so, daß im naturrechtlichen Denken behauptet wird, es gäbe innerhalb der gefallenen Schöpfung noch eine sozusagen intakte Region. Aber in der Verwundung der ganzen Schöpfung durch die Sünde wird noch das Heile als eigentlich gesollt erkannt. Wie überhaupt könnte man Verwundung erkennen, wenn nicht im Schema des Heilen, das man an und in der Verwundung erkennt.

Es wäre wünschenswert, wenn ein immer fruchtbareres Gespräch zwischen katholischen und evangelischen Christen über die Fragen, die wie nie zuvor unser Schicksal geworden sind, zustande käme. Das Buch von Thielicke ist ein wichtiger und nobler Beitrag zu diesem Gespräch. H. Wulf SJ

Biographien

Robeck, Nesta de: Elisabeth von Ungarn. Die Geschichte des vierundzwanzigjährigen Lebens der Heiligen. (252 S.) Bonn o. J., Verlag der Buchgemeinde.

Eine Amerikanerin schildert das Leben der heiligen Elisabeth. Dabei entgeht sie nicht immer der Gefahr, Anschauungen unserer Zeit in das Leben der Heiligen zu übertragen. So ist ein Lieblingsgedanke ihrer Darstellung der angebliche Gegensatz der Heiligen zum Feudalismus. Und doch hat Elisabeth sich nur gegen die Auswüchse dieser Wirtschaftsform gewandt. Erschreckend ist die Sorglosigkeit oder Ahnungslosigkeit der Übersetzung. Die ritterliche Nachtwache vor dem Muttergottesbild in der Nacht zur Ritterweihe wird so umschrieben: Die Ritter „mußten ihre Waffen in der Kirche bewachen“ (72). Statt geistlicher Gewalt heißt es immer geistige Gewalt der Kirche, wenn die Rede von der Exkommunikation ist, die zudem noch mit dem Interdikt verwechselt wird. Dazu kommt eine Menge grammatikalischer und orthographischer Fehler. Diese Mängel beeinträchtigen sehr den Genuß der Lektüre. Davon abgesehen ist die Darstellung historisch zuverlässig. A. Hüpgens SJ